



Jeder Verein lebt von der Mitarbeit und den Leistungen seiner ehrenamtlich tätigen Mitglieder und von der Treue der Mitglieder zum Verein. In Erkenntnis dessen, gibt sich der Turnverein 1910 Ronshausen e.V. diese Ehrenordnung.

1. Grundlagen

- 1.1 Die Ehrenordnung ist dazu bestimmt und gibt die Möglichkeit, herausragende Leistungen und Verdienste einzelner Mitglieder, aber auch besondere Treue zum Verein, zu würdigen und durch ein äußeres Zeichen des Dankes anzuerkennen.
- 1.2 Zu diesem Zweck verleiht der Verein die Ehrennadel in Silber, Gold und Gold mit Kranz sowie eine Verdienstnadel.
- 1.3 Jedes Mitglied hat das Recht, dem Vorstand Personen zu Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzuschlagen.

2. Ehrennadel

Die Ehrennadel wird vergeben für Vereinsmitgliedschaft

- 2.1 von mindestens 25 Jahren in Silber,
- 2.2 von mindestens 40 Jahren in Gold,
- 2.3 von mindestens 50 Jahren in Gold mit Kranz.
- 2.4 Bei länger dauernden Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand im Einzelfall über eine Ehrung.
- 2.5 Die Ehrennadel kann nur an Vereinsmitglieder verliehen werden.

3. Verdienstnadel

- 3.1 Bei der Verleihung der Verdienstnadeln sind strenge Maßstäbe anzulegen, um den besonderen Stellenwert der Ehrung zu erhalten.
- 3.2 Die Verdienstnadel kann vergeben werden für tätige Mitarbeit und besondere Leistungen im oder für den Verein. Darüber hinaus kann die Verdienstnadel an Vereinsmitglieder oder Dritte verliehen werden für außergewöhnliche Leistungen oder Verdienste um die Vereinsarbeit.

4. Ehrenmitgliedschaft

- 4.1 Jedes stimmberechtigte Vereinsmitglied hat das Recht, dem Vorstand Vereinsmitglieder zur Ernennung zum Ehrenmitglied vorzuschlagen. Ehrenmitglieder werden durch Beschluss des Vorstandes ernannt.
- 4.2 Voraussetzungen für die Ehrenmitgliedschaft ist ein Lebensalter von mindestens 70 Jahren und entweder eine Mitgliedschaft von mindestens 25 Jahren Dauer oder eine Tätigkeit im Vorstand von mindestens 10 Jahren.
- 4.3 Wenn die besonderen Umstände dies rechtfertigen, kann zur Verleihung einer Verdienstnadel zusätzlich die Ehrenmitgliedschaft ausgesprochen werden.



5. Verleihung

- 5.1 Über alle Ehrungen entscheidet der Vorstand.
- 5.2 Die Ehrungen des Vereins werden im würdigen Rahmen durch den 1. Vorsitzenden verliehen. In der Regel geschieht dies im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder einer anderen Veranstaltung mit besonders würdigem Rahmen

6. Aberkennung einer Ehrung

Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet der Vorstand. Die Aberkennung einer Ehrung ist nur bei grob vereinschädigendem Verhalten zulässig.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die Ehrenordnung in der hier vorliegenden Form ist am 04.04.2008 in der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen worden.
- 7.2 Das Original der Ehrenordnung wird bei den Unterlagen des 1. Vorsitzenden aufbewahrt.

Ronshausen, 04.04.2008

gez. Unterschrift

Rainer Lang
1. Vorsitzender

gez. Unterschrift

Reinhold Kellerer
2. Vorsitzender